

Wiesbadener Tagblatt.

48. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 1 Mk. 60 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Einzelnen-Preis:

Die einseitige Beilage für lokale Anzeigen 15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reklamen die Beilage für Wiesbaden 50 Pfg., für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 560.

Redaktions-Telephon No. 52.

Samstag, den 1. Dezember.

Verlags-Telephon No. 2266.

1900.

Morgen-Ausgabe.

Eine nationale Gefahr in England.

Unser Londoner u. Korrespondent schreibt: Wieswohl man in England nicht müde wird, sich fortwährend der „alle Welt-erkauenden“ Leistungen des britischen Meeres und seiner Führer, sowie der durch ein paar Kanonen in Ladbysmith vertretenen Marine wegen gegenseitig Glück zu wünschen, kann man sich doch offenbar eines Gefühls ausgesprochenster Unsicherheit nicht erwehren. Von der Idee, daß das wunderbare englische Heer reformbedürftig sei, kommt man mehr und mehr ab, und Alles, was nun angestrebt werden soll, ist ein den höchsten Anforderungen entsprechender Verteidigungszustand des britischen Reiches. Die Presse, wie öffentliche Redner, werden nicht müde, der Nation zu versichern, daß die Welt voll von Bösewichten sei, die es alle darauf abgesehen haben, dem guten, frommen John Bull etwas zu Leide zu thun, sobald sich eine günstige Gelegenheit dazu bietet. Da die meisten derselben Schiffe besitzen, so kann man sich also nicht allein auf das schöne Heer verlassen, das innerhalb eines Jahres beinahe mit 40,000 Transvaalbauern fertig wurde. Daher gilt es also, die Marine ferner auszubauen. Wieswohl es dazu nicht an Geld und allem Anderen mangelt, das für den Bau von Kriegsschiffen nötig ist, so weiß man doch nicht recht, woher die nötigen Mannschaften zu nehmen. Es ist schon häufig im englischen Parlament darauf verwiesen worden, daß dieser Mangel eine ungeheure nationale Gefahr bilde. Derselbe ist darauf zurückzuführen, daß England, als dessen eigentliches Element von Alters her das Meer betrachtet wurde, und dessen Bewohner man sich im Ausland so gern als eine Nation fühner Seefahrer denkt, seine Handelsflotte fast ausschließlich mit Fremden bemannt. Als z. B. die Truppen nach Südafrika gesandt wurden, geschah es auf Schiffen der großen englischen Dampfer-Gesellschaften, deren Mannschaften in vielen Fällen ausschließlich aus Ausländern bestanden. Mr. Goschen, der damalige erste Lord der Admiralität, im Unterhause auf diese bedenkliche Thatsache aufmerksam gemacht, zudte die Achseln und erklärte, kein Mittel zur Abhilfe zu besitzen. Die Postdampfer allein haben englische Matrosen, und außerdem wird die Küstenschiffahrt und die Fischerei von Eingebornen besetzt. Diese sind es auch, die bisher das Material für die Kriegsmarine, doch nur in spärlichem Maße, lieferten. Aber selbst wenn sich genug Matrosen für letztere aufreiben ließen, so bedeutet es doch für ein Land, wie England, das binnen weniger Monate verhungern müßte, wenn ihm die Nahrungsmittelzufuhr aus dem Auslande während eines Krieges abgeschnitten würde, eine ungeheure Gefahr, daß sich seine Kauffahrteischiffahrt gewissermaßen in den Händen der Ausländer befindet. Ehemalig bestand in England ein Gesetz, demgemäß immer mindestens drei Viertel der Besatzung eines britischen Schiffes von englischer Nationalität sein mußte. Dasselbe wurde jedoch in 1826 wesentlich abgeändert und schließlich ganz abgeschafft, weil man es als un-

vereinbar mit freihändlerischen Grundsätzen betrachtete. Was dem Fremden Eingang in die englische Handelsmarine verschaffte, war ohne Zweifel seine größere Anspruchlosigkeit. Er begnügt sich mit niedrigerem Lohne und geringerer Verpflegung, wie der Engländer, und ist außerdem im Allgemeinen auch nüchtern und fleißiger als dieser. Würden die britischen Dampfschiffahrts-Gesellschaften heute durch ein neues Gesetz gezwungen, die Ausländer zu entlassen, so müßte das, selbst wenn sich doch ein Ersatz für sie finden ließe, den Ruin eines großen Theiles der transatlantischen Schifffahrt des Landes zur Folge haben. Ein solcher Schritt ist also ausgeschlossen, und so dürfte England sich entschließen, den Dienst in der Kriegsmarine immer anzuhängen zu gestalten, und dieselbe, so zu vergrößern, daß sie im Kriegsfall die Unterbrechung der Handelschifffahrt zu verhüten vermag.

Deutsches Reich.

In Krügers Reise nach Berlin.

L. Berlin, 29. November.

Der Besuch des Präsidenten Krüger in Berlin wird angefündigt. Schon in der nächsten Woche soll uns dies merkwürdige Ereigniß bevorstehen, wenn man den alten würdigen Herrn hier sehen will. Nun ist freilich nicht zu bezweifeln, daß der Präsident der Transvaalrepublik keine Abwege zu gewärtigen haben kann, wenn er dem Reichskanzler seinen Wunsch ausdrückt, hier empfangen zu werden. Es könnte sogar sein, daß Krüger hier ganz gern willkommen gehehen wird. Allerdings wird er in Berlin nichts Anderes als in Paris erreichen, nämlich nur den Ausdruck ehelichen Mißgeföhls mit der Burenfrage, und es ist nicht daran zu denken, daß eine Bitte um Vermittlung den Erfolg haben könnte, daß der britischen Regierung von hier aus nahegelegt würde, ihre Absichten auf Einverleibung der beiden Republiken aufzugeben. In einer solchen Vorkhaltung würde sich überhaupt kein einzelner Staat verstehen können und wollen, selbst wenn der Entschluß erwogen werden sollte, aus einer etwaigen formellen Intervention und ihrer zweifellosen Ablehnung die entsprechenden trüben Folgerungen zu ziehen. Man braucht die Sachlage nur bis zu dieser Spitze, die in den Dingen selber steckt, zu begleiten, um sich alsobald der Hoffnungslosigkeit der bursischen Sache bewußt zu werden. Das Einzige, was die Buren erreichen können, werden sie ihrer eigenen Fähigkeit und Unerbittlichkeit des Widerstands zu verdanken haben. Trotz Alledem und Alledem aber könnte, wie gesagt, Präsident Krüger in Berlin bestens willkommen sein. Einer geschickten Politik brauchen die Verlegenheiten aus einem gelegentlichen Fremdes kein Gegenstand der Unzufriedenheit zu sein, und es kann den Engländern wahrhaftig nicht schaden, wenn sie erfahren, daß Präsident Krüger nicht bloß bei der Bevölkerung, sondern auch offiziell in Berlin so empfangen wird, wie es der Würde seines Unglücks und seiner schlichten Größe ent-

sprechen würde. Zuletzt kommen ja auch die Imponderabilien in Betracht, und wenn man sich vorstellt, daß die Kundreise Krügers in Europa überall eine Stimmung herzlicher Sympathie für sein Volk und seinen Staat hervorrufen wird, so könnte dies allgemeine und durchaus selbstverständliche Gefühl der öffentlichen Meinung der gestüteten Welt immerhin eine Atmosphäre erzeugen, in der es den Engländern angemessen erscheinen dürfte, den Vogen nicht zu überspannen und eine Politik der Klugheit zu wählen, wenn eine Politik der Menschlichkeit verdammt werden sollte. Kommt Krüger nach Berlin, so ist im Uebrigen nicht zu erwarten, daß er hier einen Empfang wie in Frankreich finden wird. Einmal ist das deutsche Temperament zu verschoben von dem französischen, als daß gleiche Scenen stürmischer Begeisterung stattfinden könnten. Sodann versteht man sich jenseits der Vogesen ungleich besser auf die theatralische Mode, und drittens kommt in Betracht, daß der politische Gegensatz zu England dort sehr scharf hervortritt, während die deutsch-englischen Beziehungen gegenwärtig vortreffliche, um nicht zu sagen freundschaftliche sind. Bei dieser Gelegenheit mag man an zwei wichtige Thatsachen erinnert werden; die eine ist die bestens verbürgte, beim Beginn des Transvaalkrieges von der russischen Regierung nach London hin abgegebene Erklärung, daß der südafrikanische Krieg russischerseits nicht dazu werde benutzt werden, England irgendwo sonst Verlegenheiten zu bereiten. Die andere Thatsache ist der deutsch-englische Südafrika-Vertrag, der als ein Werk des Grafen Bülow bezeichnet werden kann, und dessen ungefähren Inhalt man wohl kennt, nicht aber seine Einzelheiten. Man weiß nur, daß dieser Vertrag für England eine starke Rückendeckung für den Fall bedeutet, daß die Einverleibung der südafrikanischen Republiken ausgesprochen werden sollte. Vielleicht ergibt sich anlässlich des Berliner Besuchs des Präsidenten Krüger die Gelegenheit, im Reichstag auf diese wichtigen Dinge zurückzukommen.

Zwei hübsche Anekdoten von Ohm Paul

werden anlässlich seines Aufenthalts in Paris erzählt. Es ist bekannt, daß Präsident Krüger als Schiedsrichter in sehr vielen Streitigkeiten zwischen Buren angerufen wurde; man hatte ein unbedingtes Vertrauen zu seiner Rechtlichkeit. So wählten ihn auch eines Tages zwei Verbannte zum Schiedsrichter. Es handelte sich darum, ein Besitzthum, das ihnen bisher gemeinsam gehört hatte, zu theilen; aber sie konnten nicht einig darüber werden, welchen Theil des Gutes jeder haben sollte. Der Präsident Krüger, der unter dem Schutzdach seines Hauses saß und Rauchwolken zum Himmel emporblies, hörte ihre Besprechungen schweigend an. Sie wurden bereits heftig, und der Streit schien einen schlimmen Ausgang nehmen zu sollen, als Ohm Krüger sie plötzlich unterbricht. Zu dem einen der Krüger sagt er: „Du wirfst das Gut nach Deiner Idee in zwei Theile theilen.“ Und zu dem anderen: „Du wirfst den von den beiden

Feuilleton.

Die Gesichtsröthe.

Von Dr. med. R. Achu.

Die Gesichtsröthe oder Kupfereröthe ist immer nur eine Begleiterscheinung, das Zeichen einer inneren Funktionsstörung. Dieses unangenehme, sehr verunsichernde Hautleiden kann man sich durch verkehrte Lebensweise zuziehen, oft aber ist es auch erbliche Anlage. So büßt Mancher unschuldig für die Sünden seiner Vorfahren. Viele Männer haben die bekannte rothe Trinkenase und sind in diesem Punkte die solidesten Leute. Die Kupfereröthe, auch Kupfergesicht genannt, tritt meist erst im reiferen Alter beim Menschen auf. Bei den Frauen zeigt sie sich gewöhnlich erst nach dem vierzigsten Lebensjahre. Bei den Männern ist es sehr verschieden, je nach der Lebensweise. Sie ist meist die Folge von dauernden Magen- und Leberstörungen, dann aber auch von Vollblütigkeit, Hämorrhoidal-leiden und schließlich von zu starken Tafelgenüssen, mögen sie in reizenden Speisen oder starken spirituellen Getränken bestehen. Aus den Ursachen dieses Gutachtens geht hervor, daß hier äußerliche, kosmetische Mittel nichts helfen können. Wenn also Mittel gegen rothe Nasen in den Zeitungen empfohlen werden, so ist das meist nur Schwindel. Sie können höchstens Unterstützungsmittel sein, wenn eine richtige ärztliche, innere Kur angewendet wird. Das Leiden hat seinen sichtbaren Sitz in den kleinen Hauttalgdrüsen. Zuerst und meist an der Nasenspitze bemerkt man nach einem gelegentlichen Mißfehler eine schwache violette Röthe, die sich nach einigen Stunden wieder verliert, oft nach gutem Essen sich erneuert, bei jeder Wiederkehr weniger zurücktritt und schließlich ganz stehen bleibt. Ist dieser Zeitpunkt erst da, dann vertieft sich die Farbe und vergrößert sich die befallene Fläche, bis das Angesicht das bekannte Kupfersehen erlangt. Es bilden sich immer neue entzündliche Erhabenheiten, immer mehr neue Knoten, die Nase schwillt unmerklich an, wird unangenehm roth und nimmt die bekannte knollige Form an. Das Uebel kann sich auf die Wangen, Rinn und Stirn aus, wodurch auch hier die Haut höckerig und blutroth wird. Ist das Uebel bis zu diesem Grade gelangt, dann hilft kein Arzt, kein Geheimmittel mehr, dann muß die Ge-

sichtsröthe, das Kupfergesicht, mit Würde ertragen werden. Großes Unrecht ist es, Personen, namentlich Frauen, mit solchem Anblick zum Ziele des Spottes zu machen, denn es ist schwer nachzuweisen, daß dieses Uebel selbst verschuldet ist, es ist eben sehr erblich und kann dann nie geheilt werden. Vollständige oder wenigstens theilweise Heilung ist nur im Beginn des Leidens durch ärztliche Kunst zu erzielen. Das beste Vorbeugungs- und Heilmittel ist eine angemessene Diät. Man lebe einfach, mäßig und reizlos in Bezug auf feste und flüssige Nahrungsmittel. Vor Allem vermeide man, was Congestion, Blutandrang nach dem Kopfe veranlaßt, wie spirituelle Getränke, sündige, hodenbe Lebensweise. Man sorge stets für offenes Leib, ohne starke Mittel, am besten durch reichliches Wassertrinken.

Sobald sich die Anlage zur Gesichtsröthe zeigt, zieht man einen erfahrenen Arzt zu Rathe. Die ärztliche Behandlung kann dann nach Belieben durch unschädliche äußere Mittel unterstützt werden. In allen Fällen darf man die gerötheten Gesichtstheile mit einer Boraxlösung waschen, der man etwas Kampfer zugesetzt hat. Auch das „Kammerfeldsche Waschwasser“ ist vortheilhaft. Man kann sich dasselbe leicht selbst bereiten. Es besteht aus acht Theilen präcipitirtem Schwefel, fünf Theilen Kampferspiritus und je sechzig Theilen Kalt- und Rosenwasser. Das Schwefelpulver muß vorsichtig mit etwas Gummilösung angetrieben werden. Die fertige Mischung ist vor dem Gebrauch stets gut umzuschütteln.

Ist die Nase fettig, so ist ein Waschwasser aus Salbeiblätern angebracht, dem man etwas Salmiakgeist oder Pottasche zusetzt, etwa 3 Grammen Salmiakgeist oder 1 Grammen Pottasche auf einen halben Liter Salbeiwassers. Das Salbeiwasser stellt man dar, indem man 10 Grammen Salbeiblätter mit einem Viertelliter kochenden Wassers übergießt und eine Stunde ziehen läßt. Dann gießt man es durch ein leinenes Lappchen ab. Nimmt der Kupferauschlag bedenkliche Entzündungen an, so mache man warme Breiumschläge aus Reinsamenmehl, Kataplasma oder dergleichen.

Bei beginnender Röthe ist auch das Bestreichen mit Collobium sehr zu empfehlen, dieses Mittel kühlt beim Verdunsten und zieht zu gleicher Zeit die erweiterten Gefäße zusammen. Bei diesem Mittel ist aber zu beachten, daß man nicht etwa die ganze Nase auf einmal bestreicht, sondern nur kleinere Stellen nebeneinander. Die sich bildende Collobium-

haut muß man vor neuer Bepinselung wieder abziehen. Außer der Gesichtsröthe treten auch andere Störungen im Gesicht, sowie an anderen Körperstellen auf, die gleichfalls ihre Ursache in inneren Funktionsstörungen haben. So entstehen bleifarbig-graue Flecken bei Nitzleiden, gelbe bis braune Flecken bei Leberleiden. Besonders sind Personen mit rothen Haaren sehr geneigt zu farbigen Hautflecken, weil die Haare den Farbstoff nicht verbrauchen und er sich dann in der Haut einen Nahrung sucht. Bei diesen Hautstörungen nützen äußerliche Mittel gar nichts, sie verschwinden aber, sobald das Grundübel durch ärztliche Behandlung oder Naturheilkräfte gehoben wird. Die vorhin erwähnten gelben bis braunen Flecken bei Leberleiden sind nicht zu verwechseln mit den vom Volksmunde genannten „Leberflecken“. Diese sind nämlich niemals wegzubringen, haben dafür auch nichts mit der Leber oder irgend einer Krankheit zu thun. Es sind unschuldige, kleine, linsengroße Flecken, lediglich hervorgerufen durch Anhäufungen eines braunen, feinstörnigen Farbstoffes in den Zellen der Schleimschicht der Oberhaut. Von der Kupfereröthe der Haut ist auch die „Blutröthe“ zu unterscheiden. Die Blutröthe ist eine lokale Hyperämie, die oft im Gesicht, oft auf den Armen robuster, weiblicher Personen entsteht. Der Volksmund nennt solche rothe Arme mit dem drastischen Namen „Blutourstarme“. Auch diese Röthe ist nur im Stadium des Entstehens zu heilen. Haben sich erst auf den rothen Badenleiden oder auf den Armen eine rothe Adernehenen bemerkbar gemacht, so ist wenig zu helfen, man kann nur gelinde zusammenziehende Waschmittel anwenden, um die Gefäßnehenen zu verkleinern und dadurch die Oberhaut undurchsichtiger und weicher zu machen. Als Waschwasser können folgende Mischungen dienen: Kampferspiritus, Franzbranntwein und gewöhnlicher Essig zu gleichen Theilen gemischt, oder eine Lösung von 2 Grammen Gerbsäure auf 200 Grammen Rosmarinwasser.

Sublimat ist gleichfalls ein sehr wirksames Mittel, aber es darf nur vom Arzte verschrieben werden.

Eine vorzügliche, namentlich in England für jede Haut-röthe angewendete Salbe oder Paste ist folgende: Man mischt zu gleichen Theilen Schwefelmilch (präcipitirten Schwefel), Pottasche, Glycerin, Alkohol und Rirschlorbeerwasser. Man streicht von dieser Paste Abends ziemlich dick auf und läßt sie Nachts über liegen. Am anderen Morgen wäscht man vorsichtig ab.

Theilen nehmen, der Dir am besten passen wird. Der alte Salomo selber hätte kein gerechteres und geistreicheres Urtheil fällen können. Da der erste Kläger nicht wußte, welches Stück sein Verwandter nehmen würde, hatte er das größte Interesse daran, die beiden Theile absolut gleich zu machen. So wurde, Dank der Klugheit des vortierlichen Präsidenten, ein Streit entschieden, der, wenn er vor gewöhnliche Gerichte gebracht worden wäre, zu unüberwindlichen Schwierigkeiten Anlaß gegeben hätte und für Generationen die Ursache des Hasses gewesen wäre. . . .

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 1. Dezember.

Volkszählung. Der Vorsitzende der Volkszählungskommission für die Stadt Wiesbaden, Herr Stadtrat Wickel, hat den Lehrern der hiesigen städtischen Schulen gegenüber den Wunsch geäußert, wenigstens die Schüler der oberen Klassen genauer in das Wesen der Volkszählung einzunehmen, einestheils, damit sie bei Zeiten diesen wichtigen Zweig unserer Volkshauskunde lernen, dann aber auch, damit sie nützlichen Falls bei der heutigen Zählung zu Hause behilflich sein können. Infolgedessen haben sich viele Lehrer verpflichtet, gestern in den üblichen Unterricht eine kleine Belehrung über den Zweck, die Einrichtung und die Ausführung der Volkszählungen einzuflechten.

Wein, Weib und Kartenspiel haben den 1861 geborenen Dachdeckermeister Leopold B. aus Höchst a. M. dem Konkurs in den Händen des Strafrichters überliefert. Gestern mußte er sich vor der hiesigen Strafkammer der Anklage gegenüber verantworten, die ihm vorwarf, als Schuldner, über dessen Vermögen am 5. März d. J. das Konkursverfahren eröffnet worden ist, durch Spiel, Wetten u. und durch einen über seine Vermögensverhältnisse getriebenen Aufwand den Konkurs herbeigeführt zu haben. Die Verhandlung entrollte ein recht trauriges Bild aus dem Leben eines durch großen Verschleiß und häusliches Mißgeschick vom graden Weg der Moral und der Pflicht abgelenkten Handwerkers. So viel auch vielleicht an dem Mann dieses Mannes Umstände mitgewirkt haben, die er nicht zu dirigieren vermochte — das steht jedenfalls fest, daß der Angeklagte B. thatsächlich mit Fleiß an seinem eigenen Unglück geschwiegen hat. Im Jahre 1889 gründete der Angeklagte in Höchst ein Dachdeckergeschäft, das aus einem bescheidenen Anfang nach und nach herankam und zuletzt für den Inhaber jährlich etwa 3000 M. Reingewinn abwarf. An Vermögen besaß er ein Haus, etwa 12,000 M., hatte er von seinen Eltern erhalten und seine Frau hatte ihm bei ihrer Verheirathung im Jahre 1885 etwa 10,000 M. mitgebracht. Das Geschäft ging sehr gut bis zuletzt, und trotzdem brachte der Meister einen Bankrott fertig, bei dem für die Gläubiger vielleicht 20 pCt. herauskommen. Der Angeklagte will sein ganzes Unglück seiner jetzt in der Irrenheilanstalt Elbergh befindlichen Frau zuschreiben, die nicht verstanden hätte, einen ordentlichen Haushalt zu führen; er muß aber auch zugeben, daß er in den letzten Jahren mit verschiedenen Weibern verkehrt hat und zum Theil recht intim mit ihnen verkehrt hat, und daß diese Weiber ihn ein gutes Stück Geld kosteten. Er muß ferner zugeben, daß er im Hazardspiel für seine Verbindlichkeiten ganz bedeutende Summen verbrachte, daß er am Totalitar verschiedene Mal sein Glück probirt und daß er mit Chanfonnetten sich manche vergnügliche Nacht gemacht hat. In den Einzelheiten, genannt „Malhalla“ in Frankfurt a. M., im „Orpheum“ darselbst, in ziemlich vielen Kneipen mit Damenbedienung scheint man den Herrn Dachdeckermeister aus Höchst, der immer den Robben spielte und sich in puroto Geld nicht lumpen ließ, sehr gut gekannt zu haben. Einer Chanfonnette schenkte er einen Belz im Werthe von 60 M., und eine Diamantbroche, welche ehemals seiner Frau gehört hatte; einer Wittve richtete er eine Weinwirtschaft ein. Allerdings gab er in diesem Fall sein Geld nur als Darlehen hin, für die Generosität aber, mit welcher der Angeklagte die Weiber — seine eigene fränke Frau wahrscheinlich ausgenommen — behandelte, ist auch dieser Fall bezeichnend. Ein ander Mal begleitete er eine Höchster Schöne nach Frankfurt, er führte sie an verschiedenen Plätzen herum, und als dies Fräulein in einem Geschäft verschiedene Einkäufe machte, zog der Angeklagte in großmüthiger Weise den Geldbeutel. Die Weiben häuften sich seine Schulden an und seine Wunden — er hat ihrer drei — werden einmal für diese Liebeswerke ihrem Vater nicht danken. Einmal fuhr er aus Versehen mit der Eisenbahn bis nach Kassel. Als er dort ankam, war es 12 Uhr Nacht. Er stiefte nach Mainz hinüber, klopfte einen ihm bekannten Weinwirt herans, telegraphirte am nächsten Morgen um 200 Mark nach Haus, pumpte von dem Wirt 70 M. und seine arme Frau ließ in tausend Kengeln in Höchst herum und trommelte das Geld zusammen, das ihr famoser Ehegemahl verlangte. Es war Freitag und kurz vor dem Ausbruch des Konkurses. Da am nächsten Tag Samstag war, hielt das Aufammenbringen des Geldes doppelt schwer. Mit 150 M. etwa kam aber der jugendliche Sohn des Angeklagten nach Mainz; der Angeklagte strich das Geld ein, fuhr mit seinem Sohn zurück, aber nur bis Höchst. Dort ließ er das Kind aussteigen, während er selbst mit seinem aufgefüllten Geldbeutel nach Frankfurt weiterfuhr, wo er wahrscheinlich von Orpheum-Schönen erwartet wurde. Einer jetzt verheiratheten Frankfurterin, mit der er, als dieselbe noch ledig war, ein intimes Verhältnis unterhielt, hat er bei ihrer Verheirathung eine Ausstattung im Werthe von beinahe 1400 M. geschenkt. Er behauptet zwar, nur 400 M. davon seien sein Geschenk gewesen, die übrigen dagegen prozessirt jetzt mit ihm, der den größten Theil der Summe eingeklagt hat, denn sie behauptet, es sei ihr Alles geschenkt worden. Dabei hat er diese Zeugnis für ihre Liebesbeweise stets gleich und ziemlich gut bezogen. Kurz, es läßt sich von dem Angeklagten auch nicht ein einziger erfreulicher Zug berichten. Alles, was die Verhandlung zu Tage förderte, ist einfach eines verheiratheten Mannes, eines Familienvaters unwürdig und absolut nicht zu billigen. Die Unmoral kann, wenn sie nicht gegen die allgemeine Ordnung und öffentliche Sittlichkeit verstoßt, nicht bestraft werden, in manchem Fall ist ein solches fast leid. Wegen Vergehens aus § 240 der Konkursordnung wurde der Angeklagte zu einer Geldstrafe von 300 M. verurtheilt, an deren Stelle im Unvermögensfall eine Gefängnisstrafe von 30 Tagen tritt. Von Rechts wegen!

Neuordnung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Das neueste Reichsgesetzblatt vom 26. November 1900 veröffentlicht die Kaiserliche Verordnung vom 22. November 1900 über das Verfahren vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung. Dieselben treten bereits am 1. Januar 1901 in Kraft und sind angegliedert an die schon bestehenden Schiedsgerichte für Invalidenversicherung, welche dadurch eine bedeutende Vergrößerung erfahren. Auch das für den Regierungsbereich Wiesbaden bestehende Schiedsgericht wird in erheblicher Weise ausgedehnt werden; es werden künftig bei denselben außer den Berufungsakten in Invaliden- und Altersversicherungsangelegenheiten auch die Berufungsakten hinsichtlich sämtlicher Unfallschadigungen, die sich auf einen in Regierungsbereich Wiesbaden vorgekommenen Unfall beziehen, zur Entscheidung gebracht werden. Welche Berufungsinstanz oder Ausführungsbehörde den Unfall zu entscheiden hat, kommt nicht

in Betracht. Im Uebrigen sind aus der Allerhöchsten Verordnung, welche der Hauptzweig nach dem Geschäftsgang bei den Schiedsgerichten regelt und insofern nur für die beteiligten Beamten und Gerichtsbediensteten von Interesse ist, folgende Bestimmungen für die Allgemeinheit erwähnenswerth: 1. Die Berufungssache muß den Gegenstand des Anspruchs bezeichnen und die für die Entscheidung maßgebenden Thatfachen mitteilen und die für die Entscheidung angeführten Beweismittel unter Angabe der Beweismittel angeführt werden; auch ist die Berufungssache dem Berufungsgericht zu übersenden. 2. Die Berufung kann zu Protokoll des Schiedsgerichts, inländischen Behörde oder, soweit es sich um Unfallschaden handelt, auch zu Protokoll eines Genossenschaftsorgans erhoben werden. In allen übrigen Fällen ist die Berufung schriftlich beim Schiedsgericht zu erheben und muß der Berufung eine Abschrift der Kosten des Klägers von der Schiedsgerichtsinstanz angefertigt. 3. Die Berufung muß innerhalb eines Monats, vom Tage der Zustellung des angefochtenen Bescheides ab gerechnet, erhoben werden; wird diese Frist nicht innegehalten, so muß die Klage wegen Fristverstreichen abgewiesen werden. 4. Die Schiedsgerichtsinstanz ist öffentlich. In Fällen, in denen die Öffentlichkeit durch einen öffentlich zu verhandelnden Beschluß ausgeschlossen werden, wenn das Schiedsgericht dies aus Gründen des öffentlichen Wohls oder der Sittlichkeit für angemessen erachtet. 5. Hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Ordnung bei den öffentlichen Sitzungen, insbesondere der Strafbefugnisse, ferner hinsichtlich der allgemeinen Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vornehmen zu lassen und die Aussagen eidlich zu erhärten, finden die bezüglichen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, bezw. der Zivilprozessordnung entsprechende Anwendung. 6. Anträge auf anderweitige Festsetzung einer Anfallrente sind in denjenigen Fällen, in welchen die erstmalige Rentenfeststellung bereits länger als fünf Jahre zurückliegt, nicht mehr, wie bisher, bei den in Betracht kommenden Berufungsinstanzen und Ausführungsbehörden, sondern beim Schiedsgericht zu stellen.

Patentwesen. Patent wurde erteilt Herrn Phil. Schäfer, Bauunternehmer, Badmeisterei hier, in Frankreich unter Nr. 302077 auf „Selbstthätigen Hahn für Wasser und Dampf“, und in der Schweiz unter Nr. 20240 auf denselben Gegenstand. Ferner wurde ein französisches Patent unter Nr. 300050 erteilt Herrn Phil. Weil, Hofschmied hier, auf „Verstellbares mehrtheiliges Schraubenschloß zum Ausspannen aller Art Schraubwerkzeuge“. Gebrauchsmuster wurde erteilt Herrn Wilh. Bischof, Färbereibesitzer hier, unter Nr. 142765 auf „Automatische Vorrichtung für Dampf- und Kaltwasser-Heizung am Benzindestillations-Apparat“; ferner Herrn Robertmann R. Stieler vom Regiment Nr. 9 in Zabern, als Ausrüstung hier, unter Nr. 143414 auf „Heber mit Ausdehnungsbahnen zum Auslösen von Bewölen oder dergl. aus Schüssen bzw. Schalen in der Gasse“; weiter Herrn Joh. Reiffert, Dekorationsmaler, Schamhorststraße hier, unter Nr. 144017 auf „Elastisches verstellbares Metallband als schmuckartiges Bindemittel für die Vorhänge von Valer-Panellen“. Sämtliche Schutzrechte wurden durch das Patentbureau Ernst Franke hier erworben.

Unglücklicher Hotel-Gasthalter. Der Hotel-Buchhalter Wilhelm Christ aus Wiesbaden hatte sich vorgestern vor der Strafkammer in Rommheim wegen Unterschlagung in zwei Fällen zu verantworten. Vor drei Jahren ging Christ, nachdem er in seiner Stellung bei Hotelier Süßner in Schwarzenberg einige hundert Mark veruntreut hatte, flüchtig und wandte sich von da nach London. Nach einiger Zeit wieder nach Deutschland zurückgekehrt, nahm er eine Stellung im Hölzer Hof in Rommheim an. Hier defraudirte er am 2. Oktober die Summe von 3734 M., und ging abermals flüchtig. Ueber London kam er nach Brüssel, wo er verhaftet wurde. Von dem Gelde hat er 2000 M. bei der Nationalbank in London deponirt, 600 M. will er verloren haben. Für seine Untreue muß er 2 Jahre im Gefängnis sitzen.

Kleine Notizen. Die Meldung der „Frankf. Sta.“, daß das „Victoria-Hotel“, das im vorigen Jahre noch für 1 Million Mark feil war, für 1,350,000 M. an den Hotelier John Schmalbach verkauft worden sei, wird uns von befreundeter Seite als falsch bezeichnet. — Die Eheleemannstraße und die Bodenstedtstraße, letztere von der Post bis zur Bierbaderstraße, werden zwecks Herstellung einer Anlagensperre auf die Dauer der Arbeit für den Fuhrverkehr polizeilich gesperrt.

Sonnenberg, 30. November. Sichernem Vernehmen nach haben unsere vereinigten Gemeindeorgane (Gemeinderath und Vertretung) eine Aenderung des Bauungsplanes im sogen. „Bülowviertel“ dergestalt vorgenommen, daß die Grundstücke auf der linken Seite des Weges nach Wiesbaden zu geschlossen bebaut werden müssen, während für die rechte Seite des Wiesbadener Weges der bisherige Plan bestehen bleibt. Die Bewohner dieser Seite haben nunmehr hiergegen beim Kreisaußenamt Protest erhoben, und wollen wir hoffen, daß ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt werden. Die „Naturanlagen“ müssen uns bleiben; nur Willensbebauung verbürgt ihren Weiterbestand!

Aus der Umgebung. In Götville wird Herr Architekt Bar eine Maschinenfabrik errichten. Weiter hat sich dort eine Aktiengesellschaft gebildet, um eine Konkretenfabrik zu gründen. Auf der Wallufer Chaussee wurde eine Villa zum Umbau von der Aktiengesellschaft angekauft. — Das Projekt der Hochdruckwasserleitung für die Gemeinde Bockenhäuser wurde von dem Bauleiter Herrn Professor Rodenhauer von Jöhlen vor einiger Zeit abgelehrt und hat die einstimmige Genehmigung der Gemeindevertretung gefunden. Die Kosten sind mit 27,000 M. veranschlagt. — In Oberhain wurde ein wertvoller städtischer Schatzfund von der Kette weg entnommen und in einen 2 Fuß tiefen Brunnen geworfen, wo er verendete. Es scheint gelungen zu sein, den Thäter zu ermitteln. — In Frankfurt machte ein junger Kaufmann aus Karlsruhe, 23-Jahre alt, in einem Hotel am Bahnhof einen Selbstmordversuch und jagte sich zwei Revolverkugeln in die Brust. — Der Gesangsverein „Germania“ in Gräben-Wiesbach beschäftigt, im Juli nächsten Jahres sein 50-jähriges Stiftungsfest zu feiern. — Oberrod hat keinen Bürgermeister. Nachdem im Sommer dieses Jahres der Bürgermeister Pank sein Amt niederteilt, wurde am 6. September dessen Sohn durch das Loos gewählt. Ammer traf dieser Tage die Nachricht ein, daß der Wahl wegen Formfehler die Behauptung verlagert wurde. — In Mainz hatten sich die Kohlenhändler erboten, an Winderbestimmte Kohlen zum Preise von 1 M. 30 Pf. pro Centner abzugeben. Die Stadt hat diesen Vorschlag acceptirt in der Weise, daß die Kohlenhändler gegen Bescheinigung der Stadtbehörde von 1 M. an Winderbestimmte die Kohlen zum Einkaufspreis von 1 M. 11 Pf. abgeben, während die Stadt 19 Pf. draufbezahlt. — In Darmstadt feierten das letzte Fest der diamantenen Hochzeit der vollkräftigste Herr Friedrich Alborn und seine Frau Sophie, geb. Stiegler. — In Wicker war längere Jahre hindurch in der Bevölkerungsjiffer eine Abnahme bemerkbar. Die letzte Volkszählung ergab insofern einen Zuwachs von einer Stelle: 796 Einwohner im Jahre 1899 und 797 in 1900. — In Dahlen wurde ein Junge von 14 Jahren wegen Erbrechen des Oesophagus in der Gangolfusstraße zu Reudt, wegen verdächtigem Diebstahl in der Kapelle zu Dahlen und wegen Bedrohung zweier Kinder, die den jugendlichen Dieb in der Gangolfusstraße zu Reudt gefangen hatten, zu einem Monat Gefängnis verurtheilt. — In Hansen fürzte der Landmann Joh. Hans von seiner Scheune, brach einen Arm. Auch am Bein hat er sich aufsehender schwer verletzt. — In Gaus schleppten Schuljungen von 11 bis 14 Jahren einen jungen Baum zu binden und schlugen ihn, schloffen ihn über den Boden u., wobei sie allerlei religiöse Ceremonien nachmachten. Um den Mißhandlungen am Schreien zu verhindern, verhafteten sie ihn den Mund mit Band und Lumpen. — In Gypstein mußte die Schließung der Schule angeordnet werden, weil ein Kind eines im Schulgebäude wohnenden Lehrers an Diphtherie erkrankt ist. Bor zwei Jahren mußte aus demselben Grunde schon einmal die Schule geschlossen werden. — In Riedernhausen ging das Pferd eines

Hofpächters mit dem Fuhrwerk durch. Infolge des starken Geräusches schaute auch das vor dem Gasthaus „Zum Deutschen Hays“ stehende Pferd des Pferdehändlers Strider aus Jbstein und ging mit durch. Die beiden Fuhrwerke gerieten ineinander, wobei das zuerst durchgegangene Pferd derart verletzt wurde, daß es geädert werden mußte. Auch der Reiter wurde erheblich verletzt. Ein mit Holz beladener Wagen eines Fuhrunternehmers aus Wiesbaden geriet hinter Jgkardt hart um Rollen, wobei ein Pferd sich mit dem Eisen des Hinterbutes in den Vorderfuß trat und sich schwer verletzte. — In Götville wird in den nächsten Tagen eine Neuwahl erfolgen. Die Stelle ist nicht zur Bewerbung ausgeschrieben worden, vielmehr wird wohl ein Bürger gewählt werden. Das Gehalt, ohne Pensionberechtigung, beträgt 3000 M. — In Götville verließ der Decker Georg Johann Krieger aus Bockenhäuser sein Schiff, um in der Stadt Götville zu machen, ist aber bis heute nicht mehr auf das Schiff zurückgekehrt. Dagegen fand man auf der Landungsbrücke seinen Hut, so daß man annehmen kann, daß derselbe in der Dunkelheit den Weg verfehlt hat. — Eine in den Meinen gestürzt ist und dabei den Tod gefunden hat. — Eine in Weibel frei gewesene Schulkasse wird durch Lehrer Sintel von Götville besetzt. — In Luchendach wird seit dem Tode ihrer die ledige ca. 40 Jahre alte Th. R., welche seit dem Tode ihrer Eltern für ihre jüngeren Geschwister die Haushaltung führte, seit einem Vierteljahre aber mancherlei Spuren geistiger Unmündigkeit zeigt, vermisst. — Herr Kaplan Theodor in Forstheim ist mit dem 1. Dezember zum Verwalter der Pfarrei Hofheim ernannt. — Wie bestimmt verlautet, beabsichtigt Oberbürgermeister Schüler in Marburg, am 1. April d. J. seinen Abschied zu nehmen. — An Stelle des in den Ruhestand tretenden Herrn Lehrers Janßen ist Herr Lehrer Sintel von Riedernbach mit dem 1. Dezember d. J. an die Schulkasse zu Götville, Unterlahnstraße, versetzt worden. — Bei der in Biedrich abgehaltenen Gau-Vorturnerskule ist der Turnwart Th. Günther in Winkel als 2. Gauturnwart des Gauces Süd-Nassau einstimmig gewählt worden. — In Weisenheim ist der Bahnhüter Heinrich Wargelhan seinen schweren Verletzungen erlegen. — In dem Raume eines bei Kassel vor Kater liegenden Güterzuges entstand durch ausgelassenes Benzol eine Explosion, die sofort den unteren Theil des Schiffes in Brand setzte. Ein stehender Matrose fiel hinab in den brennenden Raum. Es gelang aber, den Mann herauszuholen. Er trug schwere Brandwunden davon, während ein anderer Matrose nur leicht verletzt wurde. Nach vieler Mühe gelang es, des Feuers Herr zu werden. Die Ursache der Explosion ist noch nicht festgestellt.

Mainz, 29. November. Rheinpegel: 0 m 34 cm Vormittags gegen 0 m 36 cm am gestrigen Vormittag.

Aus Kunst und Leben.

Wohltätigkeitskonzert. Wie alljährlich, findet am Samstag, den 16. Dezember 1900, Abends 7 Uhr, in der Rißkirche ein Weihnachts-Wohltätigkeitskonzert der Gesellschaft „Dreiklang“ unter Mitwirkung und Leitung des königlichen Konzertmeisters und Kammervirtuosen Herrn D. Bräuer statt. Der Reinertrag dieses Konzertes findet für eine Weihnachts-Beschaffung hiesiger armer Kinder Verwendung. Diese Konzerte erfreuen sich so allgemeiner Beliebtheit, daß es der Gesellschaft „Dreiklang“ im letzten Jahre ermöglicht wurde, 115 armen Kindern in reichlichem Maße zu beschicken. Möge auch in diesem Jahre der Besuch des Konzertes wiederum ein recht guter sein.

Verschiedene Mittheilungen. Die Frage: Sichert es besondere Nerven für den Schmerz? war kürzlich der Gegenstand einer interessanten Erörterung zwischen bestehenden Vertretern der physiologischen Wissenschaft. Professor Frobenius in Würzburg stellte sich auf einen behauptenden, Professor Richet in Paris auf einen verneinenden Standpunkt. Zu einem endgültigen Urtheil ist die Frage wahrscheinlich überhaupt noch nicht reif, sonst würden sich die Gelehrten einer so objektiven Wissenschaft wie der Physiologie nicht, wie es hier geschah, vorzugsweise auf persönliche Beweise stützen.

Aus Heidelberg wird der „Frankf. Sta.“ geschrieben: Im Auftrag des hiesigen Schloßvereins werden in nächster Zeit Ausgrabungen auf der Rolfsruhr veranstaltet werden, um die noch immer unentdeckte Frage nach der Lage des alten Heidelberger Schlosses der Lösung näher zu bringen. Dieses erste, 1225 im Lehnsbrief Otto II. erstmals erwähnte Heidelberger Schloss ist nicht zu verwechseln mit dem erst 1303 unter Rudolf II. urkundlich bezugten neuen, das an der Stelle der heutigen Schloßruine auf dem Jettsteinbühl gelegen ist.

Professur der Geographie Sieglin in Stuttgart, Bruder des Professors der Geographie Sieglin in Berlin, hat, wie der „Kreuzzeitung“ berichtet wird, in Alexandria auf seine Kosten Ausgrabungen vornehmen lassen, wobei drei Stadtanlagen übereinander aufgedeckt wurden.

Die heutige „Deutsche Reizigische Wochenchrift“ enthält zwei Artikel über die Anwendung des Giffes der Klapperjähne bei Leptra von Dr. A. Marcondes de Moura in S. Paulo (Brasilien) und E. Lewin (Berlin). Das Giff soll in der That Heilwirkungen haben.

Der 22. Balneologen-Kongress wird vom 7. bis 12. März in Berlin tagen.

Neu neue Fürstentitel sollen nach der „Magd. Sta.“ zum 200-jährigen Jubiläum der Errichtung des Königreichs Preußen verliehen werden. U. A. sollen Fürsten werden: die Grafen Arnim-Boitzenburg, Ralswiek, Dönhoff. Es heißt auch, daß eine besondere Ehre den Söhnen des Fürsten Richard Dohna zu Theil werden dürfte.

Die Alaska-Indianer sterben aus. Auf der Insel Attu, die früher dicht bevölkert war, leben noch 73 Indianer, und die Insel Attu, die größte Insel der Alutten-Gruppe, die vor einem halben Jahrhundert der Sitz eines volkreichen Stammes war, zählt jetzt nicht mehr als 173 indianische Einwohner.

Gerichtssaal.

Wiesbaden, 30. November. (Strafkammer.) Hofmeister: Herr Landgerichtsdirektor Born; Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft: Herr Assessor Dr. Weismann. — Der 1863 geborene Tagelöhner Wilhelm C. von Biedrich half am Nachmittag des 23. Juli d. J. dem Schuhmacher D. von hier ein paar Schweine zum Schlachthaus bringen. Als die Arbeit erledigt war, wurde der Herrabend in einer Wirtschaft an der Schiersteinsstraße mit ein paar Schoppen gewürzt. Und dann entstand in dem nebenanliegenden Garten des Schuhmachers zwischen diesem und dem C. Streit, angeblich, weil der Letztere dem Ersteren zu Unrecht Geld aberlangte. Der Streit endete damit, daß der Besigter des Gartens den C. mit sanfter Gewalt zum Garten hinausführte, und daß dieser dem Schuhmacher mit dem Taschenmesser eine gar nicht so ungefährliche Wunde im Nacken beibrachte. Wegen gefährlicher Körperverletzung und Hausfriedensbruchs wurde C. unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten und 3 Tagen verurtheilt. — Der 1868 geborene, ofters vorbestrafte Gefäßhändler Josef B. von Florstheim war am Abend des 9. Juni d. J. betrunken, und weil er betrunken war, ging er flüchtig und lärmend nach Hause. Das verbotenen sich der Weinbar, der Polizeibeamter und der einzige Nachtwächter; der Betrunkenen stürzte sich jedoch nicht auf dem Verbot, sondern fügte dem großen Unfug noch ein paar grobe Beleidigungen gegen die Beamten bei. Wegen groben Unfugs wurde er in eine Polizeistraf von 6 M. genommen. Die Beleidigung verurtheilte ihn das Schöffengericht zu Hochheim zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen. Hiergegen legte der Angeklagte Berufung ein, denn er kam auf den etwas merkwürdigen Einfall, in Abrede zu stellen, daß er Derjenige gewesen sei, der damals den Scandal verurtheilte, und den die ortsführenden Polizeibeamten in ihre Notizbücher geschrieben hatten. Seine Berufung wird verworfen.

Vermischtes.

Aus den Geheimnissen der Rennställe. Aus Wien wird vom 26. ds. berichtet: Der gestern erschienene Rennkalender publiziert die folgende Bekanntmachung: Seitens der Direktoren des Jockeyklubs für Oesterreich und des ungarischen Jockeyklubs wird hiermit die nachstehende Aenderung des Rennreglements in Vorschlag gebracht...

Rheinischer Humor. Folgende Proben rheinischen Humors sendet der 'Egl. Rundschau' ein Leser: Driffes: 'Witter, halbe schon schreit, das Hünnesche is von'n Jerrüß jefalle!' Witter: 'Herrich, is et denn schlum?' Driffes: 'Ach, er war fleich todt!' Witter (nach einigem Besinnen, mit tiefem Seufzer): 'Ja, ja, er soh immer schon so schlech' aus!'...

Chinesisch-Deutsches Wörterbuch. Bing-hang (die Thürmuh), tung-ko (die Saucer), tschan-tschau (das Gigerl), Mi-na (die Kage), si-si (kleiner Schäfer), Li-li (der Backfisch), shu-shu (ein Paar Schuhe), hol (der Rutscher), schau-te (der Rayer), hing (der geflozene Lieberzieher), po-to (der gelehrige Hund), shongk (die unter Trümpfen), shangk (die Konzeption), pah! (die Bewunderung), pah! (die Verachtung), i-ha (der Fiel), wo-so? (die Frage), wo-su (wechhalb), tsan-woih (die gekochte Bade), kua-tschu (Sprich), hang (die Erwartung), plei-to (ein gutes Geschäft), tang (der Geruch), tsangk (die eheliche Scene), taching-tsching (die Parade), futsch (der Kassierer), wan-to (angenehme Lieberziehung), tau (der 9 Uhr-Ladenabschluss).

Kleine Chronik.

Aus Drei-Meeren bei Türkheim wird der Strahburger Post geschrieben: Der verloffene Sommer war hier für die Bienezucht sehr lohnend. Ein Züchter hat von 14 Stöcken 1150 Wund Honig geerntet, von einem Volk allein 150 Pfund, von einem anderen 136 zc. Ramentlich waren es die heißen Julitage, welche das Erzeugnis des Tammenhonigs begünstigten.

Aus Oldenburg wird berichtet: Der hiesige Restaurateur Albers, der von seiner Kabin wegen Vergewaltigung denazigert worden war, hat sich kurz nach seiner Festnahme in seiner Zelle mittels eines Taschentuchs erhängt.

Bei der Obduktion des Rabbers eines Hundes hat sich der Thierarzt Sonnenburg aus Dresden eine Belegung angesehen. Da nun nachträglich bei dem gefallenen Tier die Tollwuth festgestellt wurde, so ist der Thierarzt nach Berlin gekommen, um die Schutzmittel der dortigen Station in Anwendung zu bringen.

In Georgia, Ver. Staaten, kam unlängst ein Richter in eine peinliche Lage. Zwei Frauen kamen mit einem sechs Monate

alten Kinde zu ihm und jede behauptete, die Mutter dieses Kindes zu sein. Der Richter hatte nicht umsonst die Heilige Schrift studirt. Er ließ sich, nach dem Beispiel des Königs Salomo, ein Messer bringen, legte das Kind auf den Tisch und wollte es entzwei schneiden, um jeder von den beiden Frauen eine Hälfte zu geben. Die Frauen aber riefen, wie ein Mann: 'Rein, nein, thun Sie das nicht, Herr Richter! Behalten Sie lieber das Kind!' Das Kind und liefen davon. Der Richter aber hat das Kind vorläufig bei sich aufnehmen müssen und sucht ihm jetzt eine dritte Mutter.

Sport.

Pferderennen in China. Den Rennen in Peking am 22. d. Mis., die vom Hauptmann v. Blottin veranstaltet wurden, wohnte Graf Waldersee bei. Leutnant Höpffner gewann das Rennen für chinesische Ponies, zweiter wurde Leutnant Richter, dritter Major v. Krouheim. Im Hürden-Rennen für Pferde aller Länder wurde Hauptmann v. Sandbrat erster, Freiherr v. Reichenstein zweiter, der englische Hauptmann Dageston dritter. Im Hürden-Rennen für chinesische Ponies gewannen englische Hauptleute die beiden ersten Preise. Das Rennen für erst am Start genannte Pferde gewann Leutnant Vöhrnter.

Lokales (Nachtrag).

Freiwillige Feuerwehr. Die Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehr der Leiter- und Handpumpen-Abteilungen des vierten Bezuges werden auf heute Sonntag, den 1. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, zu einer Generalversammlung in das Lokal des Gastwirth Augusthadt, Feldstraße 3, eingeladen. Zahlreiches, pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Letzte Nachrichten.

Paris, 30. November. Die meisten Mütter sprechen ihre Zustimmung zu der von der Kammer beschlossenen Kundgebung zu Gunsten Krügers aus. Die nationalistischen Organe legen der Kundgebung große Bedeutung bei im Sinne der Förderung der Vermittlungsidee. Der 'Figaro' meint, ein Vermittlungsvorschlag könne nur von der holländischen Regierung ausgehen, da die Holländer desselben Stammes seien, wie die Buren, und die Schiedsgerichtstheorie zum ersten Mal im Haag formuliert worden sei. Der 'Siecle' befürchtet, die Kundgebung der Kammer werde nur die Feindseligkeit vermehren, welche die Nationalisten zwischen England und Frankreich angefaßt hätten. Fürst Anstör erklärte in einem Gespräch mit einem Mitarbeiter des 'Figaro', daß er nur seines hohen Alters wegen aus dem Amte scheide. Nach der Weltausstellung, während welcher zwischen Deutschland und Frankreich ein ausgezeichnetes Verhältnis geherrscht habe, sehe er das Werk der Veruhigung, welchem er sich gewidmet habe, als beendet an und erachte den Augenblick für gekommen, um sein Amt in die Hände des Kaisers zurückzugeben. Der Fürst fügte hinzu, er werde den Winter an der Riviera verbringen.

Madrid, 30. November. (Deputiertenkammer.) Romeo Wohlbe bekämpft die beabsichtigte Heirat der Prinzessin von Asturien mit dem Grafen Rojeto, weil sie die Beziehungen zwischen Italien und Spanien beeinträchtigen könne. Die Königin

sei gegen das Projekt. Man solle warten, bis der König großjährig sei, damit er selbst dann entscheiden könne. Redner fordert die Staatsmänner auf, sich gegen die Heirat auszusprechen, weil sie gegen die Staatsraison verstoße. Die Regierung werde heute antworten.

Der Aufstand in China.

Berlin, 30. November. Wolffs telegraphisches Bureau meldet: Oberst Graf York von Bartensteinen ist am 27. ds., Vormittags, in Swatow infolge einer Raubverhaftung gestorben.

London, 30. November. Die 'Times' melden aus Peking vom 28. November: Eine französische Truppenabtheilung befindet sich jetzt an der Grenze der Provinz Schanxi, westlich von Tschingting, und beabsichtigt nach Pagenau aufzubrechen. Dem 'Standard' wird aus Shanghai vom 29. November gemeldet: Am Samstag wurden in Hangtichou durch eine Pulverexplosion 40 Personen getödtet.

Petersburg, 30. November. Das Kriegsministerium theilt mit, daß am 27. ds. 13 Offiziere und 1088 Mann auf einem gehorterten Dampfer von Port Arthur nach Odessa zurückbefördert wurden.

Volkswirthschaftliches.

Fruchtmarkt zu Mainz vom 30. November 1900. Bei starkem Angebote in allen Getreideorten verlief der heutige Markt bei sehr beschränktem Verkehr. Zu notiren ist: 100 Rilo Weizen, Rogg, und Wälzer, 16 Mt. - Mt. bis 16 Mt. 15 Pf., 100 Rilo Korn, Rogg, und Wälzer, 14 Mt. 50 Pf. bis 14 Mt. 75 Pf., 100 Rilo Gerste, Rogg, und Wälzer, 16 Mt. - Pf. bis 16 Mt. 25 Pf., Prima amerikan. Red-Winter-Weizen, neuer, 17 Mt. 50 Pf. bis 17 Mt. 75 Pf., Untergeordnete amerikanische Sorten - Mt. - Pf. bis - Mt. - Pf., So-Winter-Weizen 17 Mt. 50 Pf. bis 18 Mt. - Pf., Russischer Weizen 17 Mt. 25 Pf. bis 18 Mt. - Pf., Amerikanischer Roggen 14 Mt. 75 Pf. bis 15 Mt. - Pf., Französischer Roggen - Mt. - Pf. bis - Mt. - Pf., Russischer Roggen 15 Mt. - Pf. bis 15 Mt. 25 Pf., Hafer 13 Mt. 25 Pf. bis 14 Mt. 25 Pf.

Geldmarkt. Coursbericht der Frankfurter Effekten-Societät vom 30. November, Abends 5 1/2 Uhr. Credit-Actien 211.60, Disconto-Commandit 181.20, Staatsbahn 142.30, Lombarden 25.70, Gotthardbahn-Actien 146.80, Centralbahn - Nordostbahn 98.80, Unionbahn - Laurabütte 207. - , Bochumer 189. - , Gelsenkirchen - Italiener 95. - , Harpener 182.60, Dresd. Bank - Darmstädter Bank - Berliner Handels-Gesellschaft - , Baproc. Regikauer 25.30, Baproc. Portugiesen - , Norddeutscher Schares - , Tendenz: ruhig.

Geschäftliches.

Haben Sie kleine Kinder? Was sagt der Arzt? Morgens und Abends Hausens Kasseler Hafer-Kakao.

Die Morgen-Ausgabe enthält 4 Beilagen, darunter die Sonderbeilage „Mittliche Anzeigen des Wiesbadener Tagblatts“ Nr. 144.

Der unerläßliche Nachdruck unserer Original-Beilagen ist verboten. Verantwortlich für die Redaction: G. Wöhrst, Postfach 267, Wiesbaden. Druck: G. Wöhrst, Postfach 267, Wiesbaden.

Coursbericht des „Wiesbadener Tagblatt“ vom 30. November 1900.

Table with multiple columns listing various financial instruments and their prices. Includes Reichsbank-Disconto, Staatspapiere, Ung. Gld.-Rt., Pfälz. Maxbahn, Industrie-Actien, Prior-Obligationen, Pfandbriefe, Wechsel, and Gold u. Papiergeld.

Die billigste Bezugsquelle
für den
Weihnachts-Bedarf
aller Arten Korbwaren,
Holz- u. Bürstenwaren,
Toilette-Artikel etc.
finden Sie in grösster Auswahl
bei
Karl Wittich,

7 Michelsberg 7, Ecke Gemeindebadgässchen.
Sessel, Blumen-Tische,
Kinder-Stühle, Puppen-Wagen,
Puppen-Stühle,

ferner
Reisekörbe,
Marktkörbe,
Arbeitsständer,
Notenständer,
Handarbeitskörbe,
Servierkörbe,
Flaschenkörbe,
Schlüsselkörbe,
Wandkörbe,
Papierkörbe,
Holzkörbe,
Wäscherpuffs,
Zeitungsmappen,
Theelöffel,
Postkörbe,
alle Spänkörbe,
Bonbonnièren,
Strickkörbchen,
Luxuskörbe u. A. m.



Neuanfertigung.

Bestellungen und Reparaturen in eigener Werk-
stätte schnell und billigst. 15446

Neue Sendung

billiger schöner

Hänge-Lampen, Kronen,
Tischlampen, Ampeln
mit vorzüglichen Brennern ein-
getroffen bei 16246

Ludwig Holfeld,
Bahnhofstr. 16.

Empfehle meine seit Jahren vielbeliebten und
mit v. Ehrenpreisen prämierten **Sarzer Kanarienvögel**
von 8-30 Mk. 2 Z. Probe, Umtausch gef.
Doppelstein, Hühnergasse 5, 2. 16593

Geschwister Meyer

Kirchgasse 49,

Kirchgasse 49,

offerieren

zum Weihnachts-Einkauf

hervorragend billige

**Kleiderstoffe, Unterröcke, Schürzen,
Weisswaren, Gardinen, Baumwollzeuge**

etc. etc.

15910

Empfehle mein Lager 16268
aller Arten Uhren,



große Hansuhren,
Regulatoren, Stand-
uhren, Wecker und ein
gut assortirtes Lager in
silbernen und goldenen
Taschen-Uhren.

Wilh. Maurer, Uhrmacher,
Taunusstrasse 37.

Handschuhe, Sockenträger, selbst ver-
fertigte, empf. bill. **Fritz**
Strensch, Kirchgasse 38. 14707



14665

Neuen Beifuß,

feinste Würste für Gansbraten, à Packet 10 Pf.
empf. **A. Hollath, Michelsberg 14.** 15832

Prima Gänsefett zu haben in **Loesch's**
Weinstuben, Spiegelgasse 4.

Anerkannt
Billigste Bezugsquelle für
Gilber echtes
Wittich
Getriebene und ciselirte
Kunstgegenstände
aus echtem Silber,
Juwelen und Goldwaren.
Fabrik-Lager.
Engros.
Detail.
Albert J. Heidecker,
25, Taunusstrasse 25.
15529

Specialität: Tafelgeräthe und Bestecke jeder Art!
Nützlich, passend und schön
Hochzeits-, Pathen- und Gelegenheits-Geschenke
in eleganten Eluis!

Gegründet 1872. **B. Schmitt,** Gegründet 1872.
16290
Nöbel und Decoration,
Friedrichstr. 34, gegenüber der Neugasse.
Verkaufe von heute bis Weihnachten zu ermäßigten
Preisen sämtliche vorräthigen Nöbel, als Buffets,
Salomöbel aller Art, Stühle, Palmen- und
Vahnenständer, Lampen u. Bücherbreiter, einzelne
Sophas, Sessel und Stühle etc., Alles in großer
Auswahl. Permanente Ausstellung in 14 großen
Schaufenstern. Täglich Eingang von Neuheiten.
Prompte, reelle u. billige Bedienung.

Selbstverfertigte
Glanzblech-Zülföfen
(50% Kohlenersparnis) liefert billigst
F. Wendler, Karlsruherstr. 23.
NB. Diese Öfen bewähren sich aufs Beste beim
Brennen von Braunkohlen und Brikets. 15688

Restaurant Zauberflöte
Neugasse 7.

Samstag, 1. Dezember:
Schlachtfest,
wogu freundi. einladet
August Heil.

Wein-Effekturung.
Für Weinbändler, die kein Lager unterhalten
wollen, effectuirt eine Weinhandlung im Rheingau
ab Dehrich-Winkel zu äußerst billigem Preise.
Fah- und Flaschenweine in jedem Quantum
zu Engros-Preisen.
Gest. Offerten unter **P. N. 820** befördert
der Tagbl.-Verlag.
Telephon-Verbindung.

Vornehme Fest-Geschenke.

Damen-Toilette-Necessaires. — Herren-Toilette-Necessaires.

Damen-Reisetaschen mit completer Toilette-Einrichtung.

Herren-Reisetaschen mit completer Toilette-Einrichtung.

Damen-Reisekoffer mit completer Toilette-Einrichtung.

Herren-Reisekoffer mit completer Toilette-Einrichtung.

Toilette-Necessaires von Mark 10, 15, 20, 25, 30, 40, 50 an bis 250 Mark.

Reisetaschen mit completer Toilette-Einrichtung von 36 Mark an bis 350 Mark.

Reisekoffer mit completer Toilette-Einrichtung von 50 Mark an bis 600 Mark.

Seit dem 20-jährigen Bestehen meiner Firma pflege ich vorstehende Artikel als Specialitäten und biete darin bei der grössten Auswahl
am hiesigen Platze zugleich auch das Beste.

15907

Telephon 585. **Ed. Rosener, Wiesbaden,** Telephon 585.

Hauptgeschäft: Kranzplatz No. 1.

Zweiggeschäft: Wilhelmstrasse No. 42.